

GEMEINDERATSBESCHLUSS 8/2021 – 10Ö

TOP 10ö

Bürgermeisterwahl 2021

10.1 Bildung des Gemeindewahlausschusses

10.2 Bildung der Wahlbezirke

10.3 Bestimmung der Wahlräume

10.4 Bildung der Wahlvorstände

10.5 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager

10.6 Entschädigung des eingesetzten Personals

-Beratung und Beschlussfassung-

zu 10.1:

Der Gemeinderat folgt dem Verwaltungsvorschlag gem. Sitzungsvorlage zur Bildung des Gemeindewahlausschusses.

zu 10.2:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk analog der Landtagswahl 2021.

zu 10.3:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wahlräume:

Wahlbezirk 1, Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

Wahlbezirk 2, Bergäckerhalle –oberes Foyer-, Bergäckerstr. 2, 75239 Eisingen

Briefwahlbezirk, Bohrrainhalle –großer Saal-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

zu 10.4:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgaben zur Bildung von Wahlvorständen zur Kenntnis.

zu 10.5:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz des Programms „Wahlmanager“ für die Bürgermeisterwahl 2021.

zu 10.6:

Der Gemeinderat beschließt das für die Bürgermeisterwahl 2021 eingesetzte Personal auf Grundlage der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.